

Liebe(r) Leser(in),*

Datenschutz → einfach praktisch hilfreich!

Wenn die Grundlagen einmal gelegt, sind die Abläufe meist schlank(er), der Aufwand gering und mit (der) Sicherheit mehr Zeit gewonnen. Datenschutz schafft Vertrauen und ist eine der Grundlagen für nachhaltigen Erfolg.

Mein Ziel ist es, den Datenschutz einfach, praktisch und hilfreich zu vermitteln und zu gestalten. Von Datenschutzberater, Datenschutzberatung, Datenschutzmanagement bis zertifizierter, externer Datenschutzbeauftragter für Selbstständige, Gewerbetreibende und KMU.

Sprechen wir!

Vielen Dank für Ihr Interesse

PS: Nutzen Sie die Möglichkeit nur zu lesen, was für Sie von Interesse ist, oder kontaktieren Sie mich gerne.

Information zum (Web)link

Datenschutz - Service

oder Fragen per Mail an:

Mail2@volkerschroer.de

Die Informationen wurden von mir sorgfältig zusammengestellt und beruhen auf öffentlich, zugänglichen Quellen, für die ich keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen kann.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit Verwendung der männlichen Form, die alle Geschlechter mit einbezieht.

Inhalt

 (Einfach interessantes Thema nach Wahl anklicken)

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.0.....1	✗	mehr Datenschutz.....1	i) Basiselemente (Infografik). 2
Letzte Ergänzung: 12/2022: SDM Version 3.0*1		(b) Ist der Steuerberater Auftragsverarbeiter nach DS-GVO?2	ii) Datensicherung/Backup... 3
2. Zum Datenschutz.....1		3. Zur Datensicherheit.....2	iii) Updates.....3
(a) Familienunternehmen für		(a) Einstieg Cybersicherheit... 2	✗ 4. Zu angrenzenden Themen3
			(a) April: Updates, Updates, Updates.....3

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.0



Das SDM [der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK)] überführt die rechtlichen Anforderungen der DS-GVO über 7 Gewährleistungsziele in die geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation abstrakter – rechtlicher Anforderungen in konkrete Maßnahmen. Ziel ist, eine gemeinsame Sprache der Juristen und Informatiker für die Verantwortlichen und Datenschutzpraktiker zu finden.

 Zusammenfassung SDM (11 Seiten)	 Link DS-GVO auf dejure.org
 Link zum SDM der Aufsicht (77 Seiten)	 Link BDSG auf dejure.org

Letzte Ergänzung: 12/2022: SDM Version 3.0*

Letzter Baustein 11/2021: [Nr. 51 „Zugriff auf Daten, Systeme und Prozesse regeln“](#)

*) Mit der Version 3.0 wird im Wesentlichen die Prüfroutine für eine Datenschutzprüfung anschaulicher und detaillierter erläutert. Die Zusammenfassung des SDM auf 11 Seiten ist auf Version 3 angepasst. Anspruch mit der Ergänzung ist, eine verständliche und anschauliche Standardanleitung zur Planung, Umsetzung und regelmäßigen (Über-) Prüfung für die Verantwortlichen. In Folge auch für die Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden, möglichst sogar europaweit (so der Ansatz).

2. Zum Datenschutz



(a) Familienunternehmen für mehr Datenschutz

In einem Gutachten der Stiftung Familienunternehmen und Politik wird mehr Datenschutz gegenüber mehr Transparenz gefordert. Im Grundsatz geht es um den Einblick in das Transparenzregister, in dem jeder Bürger mit einer Unternehmensbeteiligung von $\geq 25\%$ als wirtschaftlich Berechtigter mit Namen, Geburtsdatum, Nationalität und Aufenthaltsort gemeldet sein muss. „Verbunden mit anderen Pflichtveröffentlichungen, bekommen Außenstehende tiefe Einblicke in die Unternehmensführung und das Privatleben.“ Es gehe nicht an, wie der EuGH im November 2022 feststellte, dass jeder ohne ein nachgewiesenes,

berechtigtes Interesse Einsicht bekommen kann.¹

Wie hatte es der Datenschutzbeauftragte für Hamburg (HambBfDI) so treffend in seinem Tätigkeitsbericht für 2022 festgehalten²:

„Nicht der Datenschutz erschwert die Digitalisierung, sondern schlechte Digitalisierung erschwert guten Datenschutz.“



(b) Ist der Steuerberater Auftragsverarbeiter nach DS-GVO?

Eine bisher gern diskutierte Frage und wer sucht, der findet auch ... in der Auslegungshilfe des Bay. Landesamtes für Datenschutz³. Kurz gesagt: „Nein“ Begründung: Aufgrund des Steuerberaterrechts handeln diese in eigener Verantwortung und können deshalb keine Leistung nur auf Weisung ihrer Mandantschaft erbringen. Zitat:

Steuerberaterinnen und Steuerberater arbeiten deshalb aus unserer Sicht regelmäßig eigenverantwortlich aufgrund eines Mandantenvertrags und dürfen von der Mandantschaft im Rahmen der Erforderlichkeit für ihre Tätigkeit im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO personenbezogene Kunden- und/oder Beschäftigtendaten erhalten.

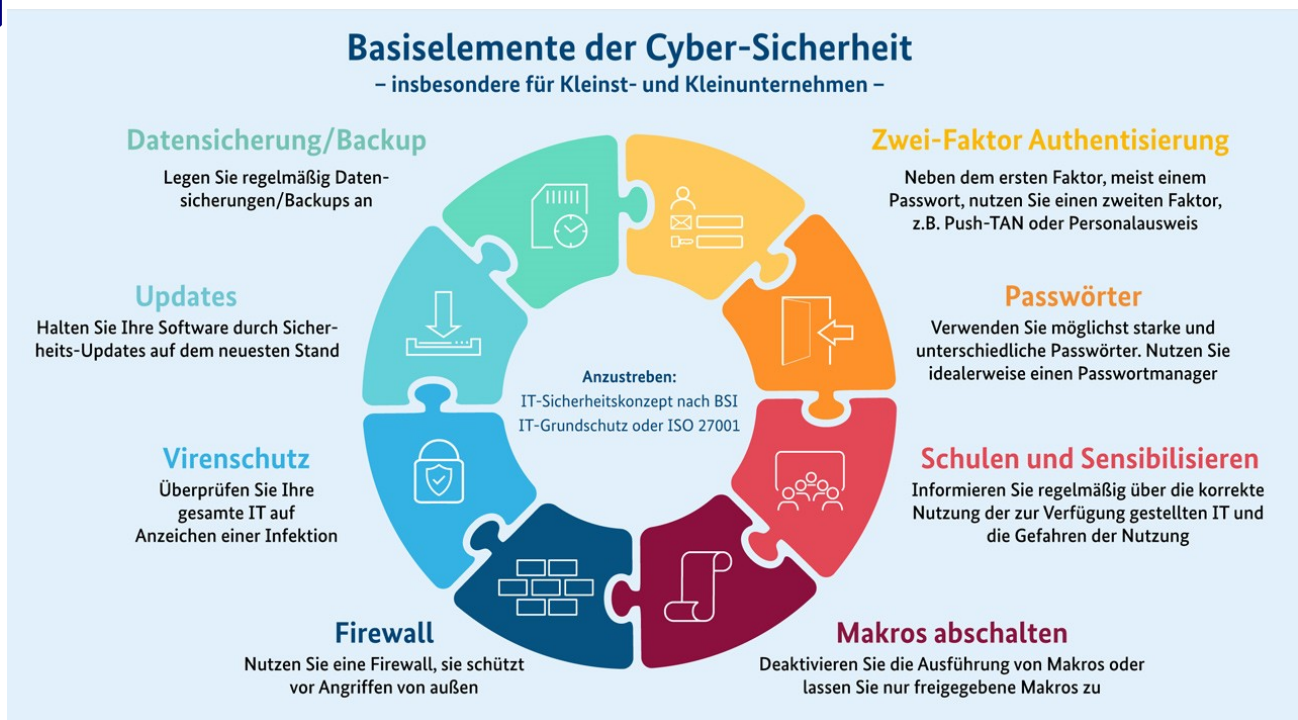
3. Zur Datensicherheit

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik stellt mit dem „IT-Grundschutz“ umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der IT zur Verfügung, aber ... eben umfangreich. Für das Management des IT – Grundschutzes nach dem BSI gibt es von mir eine Zusammenfassung für Verantwortliche auf 6 Seiten⁴. Informationen zum Einstieg in die Cybersicherheit vom BSI⁵ für kleine und mittlere Unternehmen stelle ich hier nach und nach vor. Fangen wir mit einer Infografik an.

(a) Einstieg Cybersicherheit



i) Basiselemente (Infografik)



Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik



ii) Datensicherung/Backup

1 Quelle: faz.net: „Mehr Transparenz oder mehr Datenschutz? Gutachten deutschen Familienunternehmer fordert letzteres.“
 2 Quelle: HambBfDI: „Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Tätigkeitsbericht 2022“
 3 Quelle: BayLDA Auslegungshilfe: „Steuerberater* - keine Auftragsverarbeiter (PDF)“
 4 LINK: <https://volkerschroer.de/DSGVO/BSI.Basiswissen.IT-Grundschutz.pdf>
 5 Quelle: BSI: „Leichter Einstieg“



- Wann sind Sicherheitskopien die Rettung?
 1. Bei Defekt
 2. Bei Löschung
 3. Bei verschiedenen Schadprogrammen
 4. Bei Gebäudeschäden / Naturkatastrophen
 5. Bei Gerätediebstahl
 6. bei Cloud – Problemen
- Was soll gesichert werden?
 1. Das Betriebssystem, wenn die individuelle Konfiguration nicht verloren gehen soll
 2. Die Anwendungsprogramme, wenn die individuelle Konfiguration nicht verloren gehen soll
 3. Die Anwendungsdaten auf jeden Fall, denn diese sind sonst verloren, dafür gibt es keine Standard-Wiederherstellungsfunktion.
- Wie soll gesichert werden?
 - ▶ Volldatensicherung *Für jede Sicherung werden sämtliche Daten gesichert (+) Alles gesichert (-) Könnte viel Platz und Zeit brauchen*
 - ▶ Inkrementelle Datensicherung *Nach einer Volldatensicherung werden mit jeder weiteren Sicherung nur die Veränderungen zu vorstehenden Sicherung gespeichert. (+) Spart Kapazitäten und Zeit (-) Rücksicherung nur mit allen Teilsicherungen*
 - ▶ Differentielle Datensicherung *Nach einer Volldatensicherung werden bei jeder Sicherung alle Änderung zur Ursprungssicherung gespeichert. (+) Die Wiederherstellung ist unkomplizierter (-) Braucht mehr Kapazitäten und Zeit als die Inkrementelle Sicherung.*
 - Durchführung *Mit Windows kann über die Systemsteuerung > Alle Systemsteuerungselemente >Wiederherstellung eine Sicherung konfiguriert werden, oder man nutzt eine Software (Vereinfachung bei Netzwerken mit Client und Servern), mit der eine Wiederherstellung auch notfalls auf einer anderen Hardware vorgenommen werden kann. In jedem Fall auf einem externen Medium oder in der Cloud. Dann allerdings verschlüsselt vor Übertragung (Beispielhaft eine Übersicht im Testvergleich⁶)*



iii) Updates

Updates dienen zwar auch dazu, einer Software neue Funktionen hinzuzufügen, ohne diese neu installieren bzw. aufsetzen zu müssen. Viel wichtiger sind aber die Sicherheitsupdates, mit denen Schwachstellen im System geschlossen werden, die sonst Hacker für Angriffe nutzen. Checkliste:

- Liste der Programme, die eine Auto-Update-Funktion anbieten und eingeschaltet sind.
- Liste der Programme, die manuell aktualisiert werden müssen.
- Updates immer sofort installieren (!!!)
- „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, informiert bleiben. Der BSI stellt verschiedene Newsletter zur Verfügung u. a. zu BCM (Betriebl. Kontinuitätsmanagement), Cloud-Computing, IT-Grundschutz, KMU und Verbraucherschutz⁷.



4. Zu angrenzenden Themen

Nachdem vor der aktuellen Situation auch staatliche Hacker massiv unterwegs sind, versuchen auch die Hersteller verstärkt mögliche Sicherheitslücken zu finden und alle bekannten Lücken zu schließen. Ob Betriebssystem (Windows, Apple, Linux), Browser (Edge, Firefox, Chrome, Safari u. a.), Kollaborationssoftware (Zoom, Webex, Skype, Teams u.a.), viele beliebte Anwendungen und Hardwaretreiber für Prozessoren, Router, Grafikkarten, es gibt eine Vielzahl von Ankündigungen zu Sicherheitsupdates in diesem Monat. So viele Links kann ich hier nicht verknüpfen, ohne die 3. Seite zu sprengen. Vorschlag: Nach Möglichkeit den Status der Anwendungen und Treiber graduell prüfen.

PS: Bevor jetzt der Hinweis kommt, warum Apple und Linux, hier nur zwei aktuelle Hinweislinks:

- > [Linux Kernel KVM: Schwachstelle ermöglicht Codeausführung](#)
- > [LockBit crew cooks up half-baked Mac ransomware](#)

Bei Bedarf, einfach mal sprechen!

⁶ Link: PC-Welt: „Die beste Backup-Software für Windows im Test (2023)“

⁷ Link: BSI-Newsletter: „BCM, Cloud-Computing, IT-Grundschutz, KMU, Verbraucherschutz“